

Stiftung Obdachlosenhilfe Bayern
vom 08.05.2024, 17:27 Uhr

Angaben zum Antragsteller	
Organisation / Initiative	Stadt Landshut
Strasse, Hausnummer	Luitpoldstraße 29a
PLZ, Ort	84034 Landshut
Webseite	www.landshut.de
IBAN	DE42 7435 0000 0000 0011 12
Name der Bank	BYLADEM1LAH
Abweichende durchführende Stelle	Nein
Juristische Person oder Personengesellschaft?	Nein
Zeichnungsberechtigte Person / gesetzliche Vertretung	
Anrede	Herr
Titel	Oberbürgermeister
Name	Putz
Vorname	Alexander
Verantwortlich für die Projektbearbeitung	
Anrede	Herr
Titel	
Name	Limmer
Vorname	Christoph
E-Mail	sozialamt@landshut.de
Telefonnummer	0871/88-1250
Allgemeine Angaben zum Projekt	
Projekttitel	Notunterkunft mit integrierter Beratungsstelle und Tagestreff
Projektbeginn	01.01.2025
Projektende	31.12.2025
Wurden für das Projekt bereits anderweitig Mittel beantragt?	Nein
Haben Sie im Rahmen des Projekts mit den Koordinatoren für Wohnungslosenhilfe Bayern Kontakt aufgenommen?	Nein

Besteht für das Projekt die Berechtigung zum Vorsteuerabzug?	Nein
Gibt es für die Organisation einen Freistellungsbescheid?	Nein
Orte der Durchführung PLZ, Ort 84028 Landshut	
Träger des Projekts (Dachorganisation/Verband)	
Regierungsbezirke der Orte:	
- Niederbayern	

Darstellung Ihres Projektes
Art des Projekts
- Direkte Maßnahme (Schaffung von neuartigen Versorgungs- und Unterkunftsangeboten, Erweiterung des Hilfeangebotes auf der Straße, Erweiterung des Hilfeangebotes für besonders schutzbedürftige Gruppen)
- Ausbau, Stärkung und Weiterentwicklung der Infrastruktur der Obdach- und Wohnungslosenhilfe
- Erfahrungs-, Wissens- und Informationsaustausch; Vernetzung
- Forschung
Konzept
aussagekräftige Beschreibung des Vorhabens
Die städtische Notunterkunft "Nikolausheim" soll hinsichtlich der Nutzung erweitert werden. In Teilen des Gebäudes - konkret in der ehemaligen Hausmeisterwohnung im Erdgeschoss - soll eine integrierte Beratungsstelle und ein Tagestreff entstehen. Beratungsstelle und Tagestreff sollen den Bewohnerinnen und Bewohner der Unterkunft eine niedrigschwellige Anlaufstelle bieten. Auf das beiliegende Nutzungskonzept wird im Detail verwiesen.
Kriterien (Inwieweit erfüllt das Projekt folgende Kriterien?)
Wegweisender/innovativer Charakter für die Wohnungs- und Obdachlosenhilfe
Beratungsstelle und Tagestreff brechen die herkömmliche Struktur der Notunterkunft auf. Sie ermöglichen direkte Unterstützung vor Ort und bieten der Hausgemeinschaft die Möglichkeit des Begegnens auf neue Art und Weise.
Kooperation, Einbindung, Vernetzung mit Kommunen (Gemeinden, Landkreisen, Bezirken) und Freier Wohlfahrtspflege Bayern
Die Fachstelle Wohnungslosenhilfe unterhält bereits ein breites und interdisziplinäres Netzwerk. Neu ist, dass auch Beratung vor Ort in der Notunterkunft angeboten wird. Ebenso besteht die Möglichkeit der Kooperation mit der HAW Landshut. Im Rahmen einer Projekt-/Forschungswerkstatt können nützliche Erkenntnisse für die Entwicklung des

Beratungsangebotes gewonnen werden.
nachhaltige Wirkung (das Projekt besteht bzw. wirkt über den ursprünglich geplanten Zeitraum hinaus)
Die Projektförderung wirkt nachhaltig, da durch diese gezielte Investition eine langfristige Beratungsstelle und ein Tagestreff im Nikolausheim der Stadt Landshut geschaffen wird.
niedrigschwellige Konzeption (Welche Hürden bestehen für eine Inanspruchnahme durch wohnungs- und obdachlose Menschen?)
Es bestehen keine Hürden. Alle Bewohnerinnen und Bewohner, nächtigende und durchreisende Personen können am Angebot teilhaben.
Modellcharakter bzw. Übertragbarkeit auf andere Projekte?
Die Menschen, da wo sie sind abzuholen und zu unterstützen ist im Rahmen der Obdachlosenhilfe ein neuartiger Weg in Landshut. Diese Option ist sicher auf vergleichbare Städte zu übertragen, die ebenfalls an zentraler Stelle eine Notunterkunft betreiben.
Sicherung der Folgefinanzierung
Die Aufwendungen für Betriebskosten des Objekts und Personalkosten zum Betrieb der Beratungsstelle und Tagestreff sind über die Haushaltsanmeldungen der Referate 1 und 5 der Stadt Landshut gesichert. Die kommunale Haushaltsplanung erfolgt nach dem Grundsatz der Jährigkeit.

Finanzierungsplan		
Der Finanzierungsplan muss alle Ausgaben und Einnahmen (sog. Deckungsmittel) des Projekts enthalten (Gesamtfinanzierungsplan). Er muss in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sein. Besteht die Berechtigung zum Vorsteuerabzug nach § 15 Umsatzsteuergesetz, so sind die Ausgaben und Einnahmen ohne Umsatzsteuer anzusetzen.		
Kalkulierte Gesamtausgaben		
Art der Ausgabe	Betrag	
Anschaffungen/Gegenstände/Investitionen	25.000,00 EUR	
Umbauaufwand der ehem. Hausmeisterwohnung	30.500,00 EUR	
Summe der zuwendungsfähigen Ausgaben	55.500,00 EUR	
Gesamteinnahmen für das Projekt (Deckungsmittel)		
Eigenmittel (min. 10% der zuwendungsfähigen Ausgaben)	5.550,00 EUR	
Beantragte Zuwendungen von der Stiftung Obdachlosenhilfe Bayern (min. 1000 € max. 50.000)	49.950,00 EUR	
Weitere (geplante) Einnahmen		
Spenden	0,00 EUR	
Zuschüsse von kommunalen Gebietskörperschaften, z.B. Gemeinde/Stadt /Landkreis	0,00 EUR	
Einnahmen/Erlöse aus Kostenbeiträgen	0,00 EUR	

(Teilnehmergebühren, Eintritt,...)		
Sponsoring	0,00 EUR	
	0,00 EUR	
	0,00 EUR	
	0,00 EUR	
Summe der Einnahmen	55.500,00 EUR	

Verpflichtende Kenntnisnahme und Bestätigung	
Erklärung	
☒	Hiermit beantrage ich bei der Stiftung Obdachlosenhilfe Bayern die (Teil-)Förderung des vorstehend genannten Projekts. Mir ist bekannt, - dass die Stiftung Obdachlosenhilfe Bayern die Förderung des Projekts ausschließen kann und - dass ein rechtlicher Anspruch auf eine Förderung durch die Stiftung Obdachlosenhilfe Bayern nicht besteht und falsche Angaben in diesem Antrag und im folgenden Zuwendungsverfahren die Rückforderung der Zuwendung zur Folge haben können. Mit Absenden des Antrags erklären wir uns bereit, dass die Stiftung Obdachlosenhilfe Bayern Informationen zum Projekt ggf. mit Bild / Logo auf der Stiftungswebsite und in Printmedien veröffentlichen darf. Die Informationen zum Datenschutz habe ich gelesen und verstanden. Auf die finanzielle Unterstützung besteht kein Rechtsanspruch.
Schutzerklärung	
☒	a) Wir versichern, - dass wir gegenwärtig sowie während der gesamten Förderdauer die Technologie von L. Ron Hubbard nicht anwenden, lehren oder in sonstiger Weise verbreiten, wir keine Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besuchen und Beschäftigte oder sonst zur Erfüllung des Projektes eingesetzte Personen keine Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besuchen lassen, - dass nach unserer Kenntnis keine der zur Erfüllung des Projektes eingesetzte Personen die Technologie von L. Ron Hubbard anwenden, lehren oder in sonstiger Weise verbreiten oder Seminare nach dieser Technologie besuchen. b) Wir verpflichten uns, solche zur Erfüllung des Projektes eingesetzte Personen von der weiteren Durchführung des Projektes unverzüglich auszuschließen, die während der Vertragsdauer die Technologie von L. Ron Hubbard anwenden, in sonstiger Weise verbreiten oder Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besuchen. c) Wir versichern, dass wir gegenwärtig sowie während der gesamten Förderdauer keine verfassungsfeindlichen, insbesondere keine rassistischen, gemäß der „Arbeitsdefinition Antisemitismus“ antisemitischen, muslimfeindlichen, antichristlichen oder antidemokratischen Inhalte vertreten werden. Die Abgabe einer wissentlich falschen Erklärung nach a) sowie ein Verstoß gegen die Verpflichtung nach b) und c) berechtigt die Stiftung zur Aufhebung der Projektunterstützung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist.